



29. Juni 2023

## **Stellungnahme des Vorstands von Bündnis 90/ Die Grünen, OV Wedemark, zum Windpark im Fuhrberger Feld**

Es ist erklärtes Ziel von Bündnis 90/ Die Grünen im Bund, im Land und auch in der Region, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Diesem Ziel sehen wir uns auch in der Kommunalpolitik verpflichtet.

Nach 16 Jahren der Verzögerung beim Ausbau erneuerbarer Energie werden nun bundesweit bürokratische Hürden abgebaut. Robert Habeck und Steffi Lemke haben mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“ und der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes die Weichen für die Energiewende gestellt.

Das gibt uns auch in der Wedemark die Möglichkeit, Projekte zu realisieren.

Wir sehen in dem Engagement von Enercity die Chance, als Wedemärker einen großen Beitrag zur Energiewende zu leisten und die gesetzten Klimaziele zu erreichen.

Wir Kommunalpolitiker\*innen hier vor Ort haben dabei die Aufgabe, abzuwägen, wie die Themen Energiewende und Naturschutz in Einklang gebracht werden können.

Dies ist bei diesem konkreten Projekt nach unserer Überzeugung nur möglich, wenn folgende Bedingungen hinsichtlich Umwelt- und Wasserschutz berücksichtigt werden.

1. Enercity muss den Nachweis erbringen, dass es auch umweltplanerisch keine alternativen Flächen auf dem Gebiet der Wedemark für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) (ggf. in geringerer Zahl und/oder auf mehrere Standorte verteilt) gibt, die sich nicht im Wasserschutzgebiet bzw. in Forsten befinden. (Dieser Nachweis ist bspw. in NRW gesetzliche Voraussetzung). Darüber hinaus erwarten wir Informationen, auf welchen Flächen möglicherweise die Errichtung von (Agri-) PV-Parks möglich wäre, die durch Enercity realisiert werden könnten, um die Klimaziele unserer Kommune zu erreichen. (Der Ausbau von PV ist auch erklärtes Ziel von Enercity.)
2. WEA im Wald dürfen, sofern alternativlos, nur in Wirtschaftsförsten von geringer ökologischer Bedeutung errichtet werden. Die als Ausgleich für die Rodungen erforderliche Aufforstung soll möglichst auf dem Gebiet der Wedemark oder auf benachbarten Flächen erfolgen.
3. Enercity muss sicherstellen, dass Windräder im Fall einer Havarie nicht in Bereiche der Wasserschutzzone 2 stürzen können. Die vorgesehenen Standorte müssen ggf. angepasst oder reduziert werden. Auf Standorte, die sich nur aufgrund des planerischen Neuzuschnitts von Grundstücken jetzt in der Schutzzone 3 befinden (zuvor Zone 2), muss

verzichtet werden.

4. Es muss in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr ein Brandschutz- und Löschkonzept erarbeitet werden. Die Windräder müssen mit Blitzschutzeinrichtungen, Brandschutzsystemen und Löschwasserbrunnen ausgestattet sein. (Dies empfiehlt auch der Bundesverband WindEnergie.)
5. Es müssen öldicht verschweißte Wannen in den Gondeln verbaut werden, die im Falle einer Leckage an Getriebe und Hydraulik das austretende Öl vollständig auffangen. Es ist nachzuweisen, dass dies auch im Fall einer Havarie oder eines Brandes einen Austritt grundwassergefährdender Stoffe verhindert.
6. Enercity verpflichtet sich, zusätzlich zur Aufforstung weitere Flächen zu erwerben, um zum Beispiel mit Streuobstwiesen, Biotopvernetzung, Nahrungshabitaten für Greifvögel, Fledermauskästen oder der Entsiegelung von Flächen einen Beitrag zum Umwelt- und Artenschutz zu leisten, so wie das andere WEA-Projektierer tun. (Quelle: Bundesverband WindEnergie)
7. Es dürfen nur WEA errichtet werden, die aufgrund ihrer Steuerungstechnik in der Lage sind, das Kollisionsrisiko von Fledermäusen zu minimieren (parameterbasierte Betriebsalgorithmen). Das bedeutet: Zu Zeiten hoher Fledermausaktivitäten werden die Anlagen abgeschaltet. Entsprechende Abschaltauflagen sind anzuordnen. Ein weiteres Gondelmonitoring für zwei Jahre ist in der Genehmigung verbindlich zu verankern.
8. Es dürfen nur WEA errichtet werden, für die ein flachgründiges Fundament ausreicht. Eine Tiefgründung durch Stahlbeton- oder Schotterpfähle, die tief ins Erdreich eingebracht werden, ist im Wasserschutzgebiet nicht zu verantworten. Für jeden einzelnen Standort muss ein Baugrundgutachten erstellt werden.
9. Die Einnahmen der Gemeinde aus dem Betrieb dieses Windparks (2-Cent-Anteil je kWh sowie Gewerbesteuer) müssen vollständig in einen zu schaffenden Klimafond fließen, aus dem solidarische Maßnahmen des Klimaschutzes finanziert werden. Dazu sollten beispielsweise gehören: Renaturierung unserer Gewässer (Wietze), Biotopvernetzung, Aufforstung, weitere Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, Ausbau der PV auf gemeindeeigenen Liegenschaften oder die Unterstützung der Landwirtschaft bei innovativen, grundwasserschonenden Bewässerungssystemen.
10. Das Fuhrberger Feld ist ein sensibles Gebiet. Die von Enercity aktuell beantragte künftige Wasserentnahme (41 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr, wie bisher) stellt ein Problem dar für das ökologische Gleichgewicht in diesem Gebiet. Die Region Hannover gehört bereits jetzt zu den am stärksten von Wassermangel betroffenen Gebieten. Wir fordern Enercity auf, bei Eingriffen in die Natur, wie sie dieser Windpark zwangsläufig bedeuten würde, sicherzustellen, dass die Wasserförderung in Zukunft verstärkt Kriterien der Nachhaltigkeit und dem Erhalt unserer Lebensgrundlagen folgt.

Bündnis 90/ Die Grünen  
Ortsverband Wedemark  
Der Vorstand

Birgit Luttermann  
Marco Kurz  
Torsten Weggen  
Cornelia Blume  
Norbert Bakenhus